

Die Präsidentin des Landtags NRW
Petitionsausschuss
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Eingabe an den Petitionsausschuss des Landes NRW gem. Art. 17 GG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Petition wenden wir uns gegen den Antrag der Staatskanzlei des Landes NRW auf Beiladung im Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster zwischen der Stadt Datteln ./ Mitglieder unserer Interessengemeinschaft.

Laufende Verfahren:

**Dr. Fasel, Köster u.a. ./ Stadt Datteln, - Az. 10 D 43/15.NE –
Köster ./ Stadt Datteln, ehemaliges Az. 10 D 60/15,**

Wir, die Mitglieder der Interessengemeinschaft Meistersiedlung aus Datteln, fühlen uns im Rechtsstreit gegen den Bau des größten Kohlemonoblockkraftwerkes Westeuropas in Datteln durch den Antrag der Staatskanzlei getäuscht, benachteiligt und ungleich behandelt.

Die von der Landesregierung den Anwohnern zugesagte Rechtsposition wird durch den Antrag auf Beiladung in dem laufenden Verfahren aufgegeben.

Im Rahmen des Verfahrens um Datteln 4 hat die Landesregierung uns Bürgern immer wieder eingeredet, dass sie sich nicht in die Rechtsstreitigkeiten zwischen den o. g. Beteiligten einmischen wird. Der immer zugesagte Vertrauensschutz wird einfach zur Seite geschoben und massiv missachtet.

Es ist also offensichtlich, dass mit dem Versuch der Beteiligung der Landesregierung in dem Verfahren der Weg der versprochenen Neutralität zwischen den Prozessbeteiligten verlassen wird.

Wie allgemein bekannt, ist es in dem Verfahren rechtlich strittig, ob der geplante Standort des Kraftwerkes rechtmäßig ist. Schon durch das durch die Staatskanzlei durchgeführte Zielabweichungsverfahren wurde die rechtliche Position von Uniper und der Stadt Datteln vermeintlich gestärkt. Es ist doch so, dass der Zielabweichungsbescheid insbesondere auf Antrag der Beklagten erlassen wurde. Er erging also im besonderen Interesse der Stadt Datteln, ein eigenes Interesse des Landes NRW ist nicht zu erkennen.

Uns ist deshalb nicht ganz klar, welche rechtlichen Vorgaben des Landes NRW durch die Rechtsanwaltskanzlei in diesem Verfahren vertreten werden sollen.

Für uns sieht es so aus, dass zusätzlich zum Zielabweichungsverfahren eine juristische Unterstützung der Stadt Datteln und Uniper erfolgen soll.

Durch den Antrag auf Beiladung einer Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag der Staatskanzlei in dem anstehenden Normenkontrollverfahren vor dem OVG Münster hat sich die Landesregierung eindeutig aktiv auf eine Seite geschlagen und eingemischt.

Ich denke, die meisten Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen sind davon überzeugt, dass unsere Landesregierung, insbesondere auch unsere Ministerpräsidentin, zu einem einmal gegebenen Wort steht und wir uns darauf verlassen können.

So wurde in der Vergangenheit immer wieder betont, dass das Land NRW sich aus dem juristischen Normenkontrollverfahren in Datteln heraushalten würde.

Bei einem Besuch der Stadt Datteln wurde durch unsere Ministerpräsidentin gegenüber Mitgliedern unserer IG und anderen Bürgern die strikte politische und juristische Neutralität gegenüber den streitenden Parteien hervorgehoben.

Zur Verdeutlichung führte sie aus, dass die Landesregierung nicht dafür da ist, Kraftwerke aufzubauen, aber für einen Abriss sei sie auch nicht zuständig. Deshalb sei für sie eine strikte Gleichbehandlung unbedingt wichtig.

Diese Haltung geht auch eindeutig aus dem Koalitionsvertrag 2012-2017 hervor. (siehe Anlage)

Auch unabhängig vom Koalitionsvertrag sehen wir keine Interessen des Landes NRW, die eine aktive Rolle im gegenständlichen gerichtlichen Verfahren rechtfertigen würde. Schon gar keine Notwendigkeit gibt es für eine Beiladung in allen drei!, Datteln 4 betreffenden anhängigen Normenkontrollverfahren!

Wir hoffen, dass Sie das genauso sehen und verhindern, dass die Landesregierung die gebotene Neutralität in diesem Verfahren aus den Augen verliert.

Wir sehen das als eine nicht nachvollziehbare Benachteiligung und Ungleichbehandlung an. Außerdem fühlen wir uns getäuscht, unser Vertrauen zu den Aussagen unserer Landesregierung zu Datteln 4 ist erschüttert.

Die Landesregierung sollte sich an gemachte Vereinbarungen halten!

Wir bitten also darum, dass Sie auf die Staatskanzlei in diesem Sinne einwirken und dafür sorgen, dass sie sich nicht in die aufgeführten offenen Gerichtsverfahren einmischt.

Mit freundlichen Grüßen

IG Meistersiedlung

Anlage: Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2012 -2017